



Andreas Feicht

Staatssekretär

Frau
Dr. Julia Verlinden
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6970

FAX +49 30 18615 7064

E-MAIL buero-st-f@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 2. April 2019

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat März 2019 **Fragen Nr. 390**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Inwiefern verfolgt die Bundesregierung Pläne, das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz über das Jahr 2025 hinaus für fossile Energieträger zu verlängern, wie von Staatssekretär Andreas Feicht auf der öffentlichen Veranstaltung „BDEW im Dialog“ am 21.03.2019 angekündigt, und welche Maßnahmen sind geplant, um fossilen KWK den Wechsel zu erneuerbaren Energieträgern zu erleichtern?

Antwort:

Die Bundesregierung führt aktuell den „Diskussionsprozess zur Zukunft der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)“ mit den relevanten Akteuren, um die zukünftige Rolle der KWK in der Energiewende und den damit einhergehenden Änderungsbedarf der Rahmenbedingungen zu klären. In diesen Prozess fließen auch die Ergebnisse der gesetzlich vorgeschriebenen Evaluierung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) ein. Die vorläufigen Ergebnisse der Evaluierung und des Diskussionsprozesses legen zur Erreichung der Sektorziele für 2030 eine Reform der KWK-Förderung (KWKG-Novelle) nahe, deren Änderungen über die bloße Verlängerung des Geltungszeitraums hinausgehen.

Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ (KWSB) schlägt vor, KWK-Anlagen künftig hin zu modernen, flexiblen Strom-Wärme-Systemen weiterzuentwickeln, zu denen neben fossilen Gas-KWK-Anlagen auch Speicher, Fernwärme-

netze, Wärmepumpen, Power-to-Heat-Anlagen sowie solar- oder geothermische Anlagen gehören. Laut KWSB sollen auch über 2022 hinaus bis 2030 stabile Rahmenbedingungen für Investitionen in moderne KWK-Systeme geschaffen sowie bis zum Jahr 2026 die weitere Umstellung von Kohle- auf Gas-KWK attraktiver ausgestaltet werden. Die KWSB empfiehlt zudem die „Weiterentwicklung und Fortführung der Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung durch die Verlängerung des KWKG bis 2030 (im Jahr 2023)“.

Die von der KWSB geäußerten Anforderungen an moderne KWK-Systeme decken sich zu weiten Teilen mit den vorläufigen Ergebnissen des Dialog- und Evaluierungsprozesses und werden bei der Weiterentwicklung des KWKG berücksichtigt.

Die Umsetzung der Ergebnisse des KWK-Diskussionsprozesses sowie der KWSB-Ergebnisse werden derzeit von der Bundesregierung geprüft.

Es bietet sich zudem die Chance, bislang auf Kohlebasis gespeiste Fernwärmenetze neben modernen, flexiblen Gas-KWK-Systemen verstärkt mit erneuerbaren Energien und Abwärme zu versorgen. Um diese Potenziale der grünen Fernwärme zu erschließen, sind neben den oben skizzierten Anpassungen im KWKG weitere regulatorische Rahmenbedingungen, insbesondere für die Förderung neuer Wärmenetze bzw. die Anpassung bestehender Wärmenetze an die neuen Anforderungen (z.B. Temperaturabsenkung) erforderlich.

Die Bundesregierung arbeitet derzeit an einem Maßnahmenprogramm, um den Instrumentenmix für die Wärmewende weiterzuentwickeln und sicherzustellen, dass die Sektorziele für 2030 erreicht werden. In diesem Rahmen plant das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, einen Dialog „Wärmenetze im Kontext der Wärmewende“ mit Ländern, Verbänden sowie weiteren relevanten Stakeholdern zu führen. Ziel ist ein Instrumentenmix, welcher nicht nur die Transformation der Wärmenetze, sondern insgesamt eine zunehmende Dekarbonisierung der Wärmeversorgung wirtschaftlich und sozial verträglich voranbringt.

Mit freundlichen Grüßen

